

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Interregionalen Blutspende SRK AG

Stand Juli 2016

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die verbindliche rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden («Besteller») und der Interregionalen Blutspende SRK AG («IRB») bezüglich Lieferung der von der IRB hergestellten und/oder vertriebenen Produkte («Produkte») und Dienstleistungen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Im Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehende Vertragsabreden bedürfen der Schriftlichkeit.
- 1.2 Soweit nicht anders erwähnt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowohl für Produkte als auch Dienstleistungen.
- 1.3 Mit der Erteilung des Auftrages für Produkte oder Dienstleistungen durch den Besteller werden die vorliegenden Bedingungen zum Vertragsbestandteil.
- 1.4 Die IRB weist darauf hin, dass ein- und ausgehende Telefongespräche bei Bestellungen über den 24 h Dienst zur Qualitätsüberwachung aufgezeichnet werden können.
- 1.5 Die IRB behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Vorankündigung anzupassen.

2. Umfang der Lieferungen und Dienstleistungen der IRB

- 2.1 Die Lieferungen der IRB sind in der Auftragsbestätigung und/oder im Lieferschein, einschliesslich allfälliger Beilagen dazu, abschliessend aufgeführt (Menge, Preis, Konditionen, Fristen, etc.). Dasselbe gilt für die von der IRB zu erbringenden Dienstleistungen.

3. Vorschriften im Bestimmungsland

- 3.1 Bei Lieferungen ins Ausland hat der Besteller der IRB spätestens mit der Bestellung schriftlich auf besondere im Empfängerland geltende und über allgemein bekannte internationale Standards hinausgehende Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, sofern sich diese auf die von der IRB zu erbringende Lieferung beziehen. Die Folgen einer Unterlassung oder einer verspäteten Mitteilung hat der Besteller zu tragen. Die IRB behält sich die Geltendmachung eines ihr daraus entstehenden Schadens ausdrücklich vor.

4. Preise

- 4.1 Die Preisangaben auf der Preisliste sind unverbindlich; sie verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart, exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Versandkosten und Zollgebühren, welche zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Dringlichkeits-, Nacht-, Wochenend- oder Feiertagszuschläge bleiben vorbehalten. Die Preise können jederzeit vor erfolgtem Vertragsabschluss und mit sofortiger Wirkung abgeändert werden. Die Lieferung erfolgt zu den am Bestellschtag gültigen oder gegebenenfalls zu den ausdrücklich vereinbarten Preisen.
- 4.2 Preisdifferenzierungen, z. B. Mengenrabatte, bleiben vorbehalten (labile Blutprodukte ausgenommen).

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Zahlungen haben innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, rein netto, zu erfolgen.

6. Lieferungen, Lieferfrist, Empfangsprüfung

- 6.1 Die Lieferung der Produkte erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart wird, franko Rampe.
- 6.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt der Versand der Produkte raschmöglichst. Ein bindender Liefertermin muss ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Besteller und der IRB vereinbart werden.
- 6.3 Bei Lieferverzögerungen ohne Verschulden der IRB insbesondere bei Lieferstörungen aufgrund Betriebsstörungen/-unterbrüchen bei der IRB oder dessen allfälligen Zulieferern, Streiks, Transportproblemen, Naturereignissen und sonstigen Fällen von höherer Gewalt, haftet die IRB nicht für Verzugsschaden.
- 6.4 Der Besteller hat die Produkte sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen.
Allfällige Beanstandungen sind der IRB innert 3 Arbeitstagen in geeigneter Form (schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail) mitzuteilen.
- 6.5 Im Interesse der Produktesicherheit und vorbehältlich Ziff. 9.3 hier-nach werden keine Produkte umgetauscht oder zurückgenommen.

7. Übergang von Nutzen und Gefahr, Verantwortlichkeiten während dem Transport

- 7.1 Der Übergang von Nutzen und Gefahr an den Produkten erfolgt mit deren Aufgabe zum Versand resp. bei der Übergabe, falls das Produkt bei der IRB direkt abgeholt wird. Der Kunde ist für die Einhaltung der GDP-Regeln verantwortlich. Wird das Produkt durch den IRB-eigenen Transportdienst ausgeliefert, erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahren mit der Übergabe an den Kunden. In diesem Fall ist die IRB für die Einhaltung der GDP-Regeln während dem Transport verantwortlich.

8. Verwendung der Produkte und Bezugsberechtigung

- 8.1 Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass die gelieferten Produkte ausschliesslich für medizinische Zwecke verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen und erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung der IRB.
- 8.2 Der Besteller muss zur Anwendung von Arzneimitteln an die eigene Klientel berechtigt sein, oder er muss Inhaber einer Grosshandels-genehmigung sein.
- 8.3 Der Besteller ist verpflichtet, durch geeignete Massnahmen die Verfolgbarkeit der weiteren Verwendung der Produkte zu gewährleisten. Die damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen sind während zwanzig Jahren nach Weiterverwendung aufzubewahren. Im Falle einer notwendigen Rückrufaktion ist der Besteller zur aktiven Unterstützung der IRB verpflichtet.
- 8.4 Der Besteller wird gehalten, allfällige Lagerungs- und Haltbarkeitsvorschriften strikte zu beachten. Die gelieferten Produkte dürfen in jedem Fall nur bis zum aufgedruckten Verfalldatum verwendet werden.
- 8.5 Werden dem Besteller Nebenwirkungen der Produkte bekannt, so hat er die IRB (zu Händen der Hämovigilanz) unverzüglich darüber zu orientieren.
- 8.6 Werden dem Besteller qualitätsrelevante Mängel der Produkte bekannt, so hat er die IRB (zu Händen des Qualitätsmanagements) unverzüglich darüber zu informieren.

9. Gewährleistung, Haftung

- 9.1 Die IRB bestätigt, dass die zur Herstellung der Produkte dienenden menschlichen Blutspenden in der Schweiz zum Zeitpunkt der Gewinnung nach dem Heilmittelgesetz inkl. Verordnung und den Vorschriften der Blutspende SRK Schweiz AG getestet werden. Ferner wird bestätigt, dass die gültigen schweizerischen behördlichen Vorschriften zum Zeitpunkt der Produktherstellung eingehalten werden.
- 9.2 Die IRB bestätigt, dass im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen alle gültigen schweizerischen Vorschriften gesundheitspolitischer und technischer Art eingehalten werden.
- 9.3 Bei nachweislich mangelhaften Lieferungen sind die Gewährleistungsansprüche begrenzt auf die Kaufpreisminderung oder auf die Ersatzlieferung. Die IRB ist indessen bereit, die mangelhaften Produkte zurückzunehmen, um sie gesetzeskonform zu entsorgen.
- 9.4 Die Haftung für allfällige durch eine Mangelhaftigkeit der Produkte oder Dienstleistungen oder durch eine sonstige Schlecht- oder Nichterfüllung des Vertrages entstandene Schäden wird von der IRB ausdrücklich wegbedungen. Namentlich bestehen keine Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selber entstanden sind, z. B. entgangener Gewinn, Kosten eines Produkterückrufs etc. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Organen der IRB und soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

10. Gerichtsstand

- 10.1 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den mit diesen Bedingungen geregelten Lieferungen ist Bern. Die IRB ist berechtigt, den Besteller wahlweise auch an dessen Domizil zu belangen.
- 10.2 Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über die Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.